

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1799

33 (15.8.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtlich . Hochfürstlich . Badische Lande.
 mit Hochfürstlich . Marktgräflich . Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Verordnung.

Decretum Generale an sämtlich Badische Ober- und Aemter ddo. Karlsruhe den 30ten July 1799. sub XLV. 6969.

Die Abzugsfreyheit mit Braunschweig betreffend.

Da Serenissimo mit des Herrn Herzog zu Braunschweig Lüneburg Durchlaucht eine Uebereinkunft wegen des Abzugs in der Waase getroffen haben, daß alle jenseitige Untertanen und Landes- , Eingeseffene die in die diesseitige Lande ziehen, sodann alle Untertanen und Eingeseffene der diesseitig Fürstl. Lande denen in den Herzoglich Braunschweigischen Staaten eine Erbschaft oder sonst einiges Vermögen zufällt von allem Abzug in soweit bisher die Herzoglichen Cassen dazu berechtiget waren, so wie umgekehrt alle Badische Untertanen und Landes- , Eingeseffene, die in die Braunschweigisch Lüneburgische Staaten ziehen, und wieder alle Untertanen und Eingeseffene der Braunschweigischen Staaten welche in den diesseitig Fürstlichen Landen Erbschaften oder sonst einiges Vermögen zu erben haben, ebenfalls von dem Abzug, in so weit die Fürstl. Casse denselben bisher ansprechen hatte, befreit seyn sollen, wobingegen rücksichtlich derjenigen Orte in eines und des andern Herrn Lande, wo der Abzug bisher in eine andere als die Landesfürstl. Casse gefallen, besagte reciproque Freiheit der Regel nach nicht, sondern nur alsdann statt haben soll, wenn von dem oder den zu solchem Abzugsbezug Berechtigten der Gehört zu allen von Serenissimo abzuschließenden Abzugsbefreyungs- Conventionen erklärt worden ist; So wird solches zur Nachricht und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Decretum ut supra.

Obrigkeithliche Notifikation.

Carlsruhe. Dem Herrschafft. Rutscher Carl Lang soll niemand nichts borgen, bey Verlust der Forderung. Beordnet Carlsruhe bey Fürstl. Hofmarschallamt den 12ten Aug. 1799.

Hochsheim im Craichgau. Strumpfsticker Carl hat 21jährige Tochter Margaretha, hat sich vor ungefähr 10 Wochen auf einen mit ihrem Vater gehalten Verdruß von hier entfernt, und konnte bisher ihr Aufenthalt nicht aufgefunden werden. Da nun ihre Eltern sehr um sie bekümmert sind, und ihr nach ihrer Zurückkunft ihren Fehltritt verzeihen werden, so wird sie nicht nur selbst hiermit aufgefördert, ungehindert zu ihnen zurück zu kehren, sondern es werden auch alle Obrigkeiten ersucht, auch noch ihr zu verhelfen, und sie auf Verreten gegen Ertrag der Kosten hi her zu liefern.

Es ist dieselbe mittlerer Statur, mager, bleichen Angesichts mit Sommerfleck, hat einen etwas dicken Hals, graue Augen, braune Haare, und hat bey ihrer Entweichung folgende Kleidungsstücke mitgenom-

men: 1 blau und weiß gestreiften baumwollzeugenen Rock und Schurz, 1 weiß und roth gestreiften baumwollenen Rock und Muzen mit runden Ermeln, 1 grau Cotten Schurz und Muzen mit runden Ermeln, 1 schwarzen Lams Schurz mit frisiertem Lappen, 1 blau und grün gestreiften baumwollzeugenen Schurz, 1 blau gestreiften Schurz, 1 dunkel grünen Biberrock und Muzen, 2 weiße, 1 blau seidene, 1 blau und 1 gelb und schwarz gestreifte Cottenene Häuber, 1 schwarz seiden Halstuch mit rothem Streif, 1 blau und roth gestreift baumwollen Halstuch, 1 Perlen Muster weiß und roth, 1 ganz weiß Perlen Muster mit 4 digtem goldenen Anhänger, 1 roth und weiß Cotten Leib, 1 blau baumwollen Leiblen und endlich 1 in roth Saffan mit Gold gebundenes württembergisches Gesangbuch, worinn ihre Nahmen steht. Hochheim im Craichgau den 5. Aug. 1799.

Herzoglich Württembergisches

Oberamt daselbst.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der hiesig Bauamtliche Tagelöhner Johann Magnus Sischer hat sich vor einigen Wochen mit Hinterlassung mehrerer sein Activ Vermögen beträchtlich übersteigender passiv Schulden, heimlich von hier entfernt und dem Vernehmen nach unter fremdes Militair engagiren lassen. Es ist deswegen über dessen Vermögen der Sanct Proceß erkannt, und terminus ad liquidandum & certandum de prioritare auf Mittwoch den 28ten August d. J. anberaumt worden. Alle diejenige welche nun an die Sischerische Vermögens-Masse einige Ansprache zu machen haben, werden auf demerzten Tag bey Verlust derselben auf hiesiges Rathhaus vorgeladen, zugleich wird aber auch dem gemeinen Schuldner Johann Magnus Sischer aufgegeben, sich an dem zur Schulden Liquidation festgesetzten Tage ebenfalls dahier einzufinden und seines Austritts sowie der Schulden wegen Red und Antwort zu geben, um so gewisser, als in Contumaciam rechtlicher Ordnung nach gegen ihn vorgefahren werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 22ten July 1799.

Carlsruhe. Der in der Macklotischen Hofbuchhandlung als Zeitungsträger gestandene N. Adant aus der Schweiz gebürtig, hat sich vor einiger Zeit nebst seiner Ehefrau mit Hinterlassung mehrerer Schulden und Mitnahme einiger seiner Ehefrau anvertrauten gewissen Weiszeuges, heimlich von hier entfernt. Es ist deswegen über das zurückgelassene äußerst geringe Vermögen der Sanctproceß erkannt und terminus ad liquidandum auf Mittwoch den 28ten August d. J. anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige, welche an die Adantische Vermögensmasse Anspruch zu machen vermeynen, auf den bestimmten Tag bey Verlust ihrer Forderungen auf hiesiges Rathhaus vorgeladen hiebey aber auch dem gemeinen Schuldner N. Adant aufgegeben, sich an dem demerzten Tag ebenfalls dahier einzufinden und sich seines Austritts, so wie der Schulden und Entwendung halben zu verantworten, um so gewisser, als dem ohngeachtet rechtlicher Ordnung nach gegen ihn vorgefahren werden wird. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 23. Jul. 1799.

Carlsruhe. Die kürzlich ausgetretene Unterthanen Georg Köffel, Pfeifer, Helmle und Ludwig Stein von Klein Carlsruhe, sodann Johann Friedrich Nagel von Linkenheim sollen sich längstens innerhalb 3 Monaten dahier wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie der Hochfürstl. Badischen Lande verwiesen und ihr Vermögen als dem Fisco heimgefallen erklärt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 3. Aug. 1799.

Carlsruhe. Wer an die Beck Martin Süssische Eheleute von Graden etwas zu fordern hat solle solches Mittwochs den 4ten September dieses Jahres zu Graden auf dem Rathhaus, Vormittags

9 Uhr bei der Schulden Liquidation unter Mitbringung seiner Beweis-Urkunden bey Verlust der Forderung eingeben. Verordnet Carlsruhe bey Ober. Amt den 3 August 1799.

Carlsruhe. Alle diejenige welche an den verstorbenen Isaac Hirsch etwas zu fordern haben, sollen sich bey dem jüdischen Gericht, bey Verlust ihrer Forderung a dato bis den 1ten Sept. d. J. melden, um einem Hochfürstlichen Oberamt über den Passiv- und Activ-Stand berichten zu können. Carlsruhe den 8ten July 1799.

Von jüdischen Gerichts wegen.
Thias Weyl, Oberlandrabiner.
Jeyum Levi Schultheis.

Carlsruhe. Wenn der bößlich aufgetretene ledige Andreas Werner von Mühlburg nicht binnen 3 Monaten sich dahier stellt und seines Austritts wegen sich verantwortet, so wird nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins er der Fürstl. Badischen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 2ten August.

Pforzheim. Der eines Verbrechens wegen von hier heimlich entwichene junge Föder, Gottfried Merz, soll sich innerhalb 3 Monaten zu seiner Verantwortung bey Oberamt stellen oder gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er der hiesig Fürstl. Lande verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 6ten August 1799.

Gondelshaim. Der seit 20 Jahren abwesende hiesige Bürgersohn Johann Georg Luny oder dessen arkenfällige Leibeserben werden andurch vorgeladen, von sezo an binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen, und das bisher unter Pflegschaft gestandene Vermögen von ohngefähr 550 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Aunderwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Amt, den 26. Jul. 1799.

Mahlberg. Die bößlich ausgetretenen Joseph Eßb von Rippenheim, Jacob Gabelmann von Schutterzell, und Casimir Crusack von Kürze, werden hiermit ansgesordert, innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor dahiesigem Oberamt zu erscheinen, und ihres Austritts wegen sich zu rechtfertigen, als ansonsten ihr Vermögen confiscirt, und sie der fürstlichen Lande verwiesen werden würden. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 3. Aug. 1799.

Mahlberg. Der ausgetretene Michael Speck von Friesenheim wird hiermit ansgesordert, innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor hiesig in Oberamt zu erscheinen, und seines Austritts wegen sich zu rechtfertigen, als ansonsten sein Vermögen confiscirt, und er der fürstlichen Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 3. Aug. 1799.

Sochberg. Alle diejenige, so an Hanns Bossert Bürger und Bauren in Eichstetten Forderungen zu

machen haben, werden hiemit bis den 2ten Sept. d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angesehen worden, ad liquidandum sub poena praclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an odigem Tag zu guter Vormittagszeit auf der Gemeindsstube allda unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen, und das weitere abwarten. Emmendingen bey O. Amt den 19. July. 1799.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation Johann Georg Kieß des Burgers und Schusters in Bahlingen sollen alle diejenigen, welche eine Forderung oder ein Eigenthum aus der Masse präcediren, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bis Freitag d. 16. Aug. d. J. zu guter Vormittagszeit, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der Theilungs-Commission in des Pammwirthshaus zu Bahlingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen d. 16. July 1799.

Hochberg. Der ausgetretene Christian Schilling von Foringer wird hiemit unter dem Prajudiz öffentlich vorgeladen, sich von dato an binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er der Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 5. August 1799.

Hochberg. Der aufgetretene Andres Kern aus dem Freistaat wird hiermit sub praesudicio edictaliter vorgeladen sich von dato an gerechnet, binnen 3 Monat alldier zu stellen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen wird. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 5ten Aug. 1799.

Mülheim. Der bösslich ausgetretene Michael Kuhnt von Zinken wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten von Izt an ohnfehlbar dahier vor Oberamt zu stellen und wegen seines Austritts sich zu verantworten, widrigenfalls solcher der Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verord. Mülheim bey Oberamt d. 25. July 1799.

Mülheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Johannes Heigelin zu Mengen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 2. Sept. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser bey der Commission in dem dortigen Köhlerwirthshaus einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Mülheim den 5. Aug. 1799.

Mülheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen weiland Michael Grebers zu Badenweiler etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Montag den 26ten August d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren

Urkunden um so gewisser zu Badenweiler vor dem Commissarius einfinden als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Mülheim bey Oberamt des 29 July 1799.

Mülheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Sattlers Johann Georg Sutter zu Wolfenweiler etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 5. Sept. angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser bey der Commission in dem dortigen Ochsenwirthshaus einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Mülheim den 5. Aug. 1799.

Badenweiler. Bey der am Montag den 26ten August vorgehenden Schuldenliquidation des verstorbenen Salzfäblers Martin Sulzberger zu Döfingen, sind alle Ansprüche, unter Beweisung deren Vorrangs, der Commission, in dem dortigen Ochsenwirthshaus einzugeben, oder man wird von der Concursumasse ausgeschlossen. Erkannt Mülheim bey Oberamt den 30. July 1799.

Unglücksfälle.

Eberstein. Den 8ten dieses hatte der 16jährige Sohn des Johann Kraft von Ottenau das Unglück, daß als er sich von der Arbeit äuserst erhit in die Murg zum Baden bezog, er gleich zu Boden gesunken, nach 3 viertel Stunden erst wieder gefunden worden, und aller angewandten vorchriftsmäßigen Mühe ohngeachtet nicht mehr zum Leben zurückgebracht werden können. Bernsbach den 9 August 1799.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Mehrere tausend Gulden Pflegelder sind gegen 3 fache Versicherung auf gerichtliche Obligationen im Oberamt Durlach oder Carlsruhe anzuleihen, das Weitere ist bey Advocat Mayer zu erfragen.

Sachen so zu verkaufen:

Carlsruhe. Durch den erfolgten unglücklichen Tod des bisherigen Kronenwirthschafts Bekänders Adam Ludwig von Linkenheim und andere dabey eingetretene Umstände ist der Ueberrest des zwischen der Adam Razelischen Curatel und ersagtem Ludwig bisher bestandenen Mieth- Accords von Obervormundschafts wegen aufgehoben worden. Die anderweite Verlehnung des Wirthshauses mit denen dazu gehörigen Wiesen und Gärten wird deswegen auf Montag den 2. Sept. d. J. vor sich gehen, dabey aber, auf eingelangte höchste Erlaubniß, zugleich ein Versuch gemacht werden, ob nicht die Wirthschaft mit einem Theil, oder auch dem ganzen Guth zum Eigenthum vorthellhaft veräußert werden können. Deren allen.

falligen Kaufkäufern wird hievon mit dem Anhang Nachricht gegeben, daß das ganze

1.) in einer sehr geräumigen an der Landstraße liegenden Behausung, worauf die ewige Schiedsgerichtsbarkeit zur Krone besteht, mit Stallungen, Scheuren, und sehr großen Küchen, auch Baumgärten versehen, wovon der jeweilige Besitzer sich nachthastige Freiheit, die man bey der Versteigerung näher bekannt machen wird, zu erfreuen hat.

2.) In 6 Bürger-Teichgärten und etwa 4 Morgen der besten Wiesen.

3.) In etwa 30 Morgen in verschiedenen beträchtlichen Stücken, und der besten Lage liegenden Ackerlandes, besterthe.

Bev der Veränderung zum Eigenthum wird man billige Bedingungen eingehen, sollte aber hieraus nichts werden können, so wird bloß das Haus mit den Wiesen und Gärten auf etwa 8 Jahre vermiehet, jedoch nicht anders als daß sowohl der etwaige Käufer als Miether bindürftliche inländische Bürgschaft zu leisten, auch sich ihres Herkommens und Lebenswandels halber durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 8. Aug. 1799.

Carlsruhe. Die Joh. Michael Dreschische Erben dahier sind gesonnen, das ihnen bey der ehelichen Vermögensübergabe zugefallene zweistöckige Haus in der Friedrichs Straße No. 279. zwischen dem Hr. Landfourier Schatner und dem Juden Vater Ledt gelegen, samt Stallung, Hof und einem großen Garten, entweder aus seiner Hand zu verkaufen, oder solches bis Mittwoch d. 28. Aug. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Haus selbst öffentlich zu versteigern. Liebhaber können daher dasselbe täglich einsehen. Carlsruhe d. 6. Aug. 1799.

Carlsruhe. Eine neue sehr leicht, und schön in 4 Federn hängende Kalesche, zu ein und zu 2 Personen gerichtet, worin 4 Personen comode fahren können, auch nach Belieben der vordere Sitz heraus genommen werden kann so daß 2 Personen ganz zugemacht und bedeckt fahren können und alle erforderliche Stärke zum Reisen besitzt, ist um 20 Louisdor baar Geld hier zu haben. Das Nähere ist im Intelligenz Comptoir zu erfahren.

Mahlberg. Da nach eingeholter Landesherrlicher Erlaubniß, zur Versteigerung des von ten verschuldeten Martin Hochischen Ehefrauen zu Kuppenheim, bisher zu Eblehn getragenen halben Zegehor, samt dazugehörigen Gebäuden, Heben und Matten, Montag der 2te September öffentlich worden ist, so wird dieses zu jedermanns Nachricht, hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber zur bestimmten Zeit, auf dem Fiegelhof zu Kuppenheim einfinden, und die weiteren Bedingungen vernehmen können. Da

bey wird aber vorausgesetzt daß jeder Steigerer ein obrigkeitliches Zeugniß über seine Herkunft und Vermögensumstände beibringen muß. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 3ten Aug. 1799.

Sachen so zu versteigern sind.

Aberg. Künftigen Montag als den 19. dieses Nachmittags um 1 Uhr und folgende Tag werden im Wirtshaus zum Stocken dahier allerlei Ehlwaaren die dem Martin Pleiler Handelsmann in Neichen zugehören gegen baare Bezahlung versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Bühl den 13. Aug. 1799.

Zur Nachricht.

Da bey dem gegenwärtigen Durchmarsch der Russisch Kaiserlichen Völker durch Schwaben fremde Münzsorten, welche diese Truppen bey sich führen, in Cours gesetzt werden sollten; so sieht man sich veranlaßt, das Publikum von dem Werth derselben, nach Reichsgeld, so wie solcher auch in den K. K. Erbstaaten auf Kaisergeld reducirt und in Cours angenommen worden ist, zu be Nachrichtigen und war beträgt der alte Russische Rubel im Reichsgeld nach dem 24 Guldenfuß 2 Gulden 6 Kreuzer; der halbe Rubel 1 Gulden 3 Kreuzer; der 2tel Rubel 31½ Kr.; der neue Rubel 1 fl. 45 Kr.; der halbe Rubel 50½ Kr.; der 2tel 110 26½ Kr.; der alt 1/4 18 Rubel von Anno 1722 und 1761 20½ Kr.; der 2tel Rubel oder 20 Copelen Stück 19½ Kr.; 15 Copelen Stück 12½ Kr.; 10 Copelen Stück 9½ Kr. Diese Russische Silbermünzsorten alle haben auf dem Avers das Portrait der Regenten, auf dem Revers aber den Russisch Kaiserl. dreifach gekrönten doppelten Adler, welcher auf der Brust einen, mit einer Ordenskette umhängten Wappenschild hat, worinnen der Ritter St. Georg ist. Die neuesten Rubel hingegen von Anno 1798 haben ein Portrait, wadern auf dessen Seite ein Kreuz formirendes Russisch H. auf welchem eine Krone steht, die Rückseite hingegen hat ein mit Laubwerk gezieres Bierck, worinnen Russische Inschrift steht. Auch haben die Holländische Albertusdaler einen W. H. nach dem Conventionsfuß von 2½ fl. von 2 fl. 28 Kr.; die Preussische Reichsthaler 1 fl. 42 Kr.; die Polnische 6 Gulden Stück von Anno 1793 um 1794 1 fl. 42 Kr.; dergl. in halbe Guldenstücke 7½ Kr.; vergleichen 10 Groschenstück. 5½ Kr.; Polnische und Preussische Groschen 1½ Kr.

Carlsruhe. Hospital Versteher für den Monat August ist Herr Hof Wollner Behme.

Carlsruhe. Um eine ruhige W. H. zu bekommen, wünscht ein hiesiger Particulier, eine mit allen Erfordernissen versehen gerichtliche Schuldverschreibung von 200 fl. gegen baar Geld allenfalls gerichtlich cediren zu können; die Gelegenheit hierzu ist im Intelligenz Comptoir zu erfahren.